

KONTAKTANGABEN:

Wenn Sie Fragen zu Ihrer Rechnung oder zur Zahlungsaufforderung für Ihre Behandlung im Krankenhaus haben, wenden Sie sich bitte an die Region, in der Ihre Behandlung stattgefunden hat.

Region Kopenhagen

Zentrum für Finanzwesen
center-for-oekonomi@regionh.dk

Region Seeland

Konzern Finanzwesen
oekonomi@regionsjaelland.dk

Region Süddänemark

Urgent Care Payment Unit
UCP@rsyd.dk

Region Nord

Patientenabrechnung
afregningudland@rn.dk

Region Midt

Label einsetzen

1. Juli 2019

Kommunikation 02357

Krankenhaus- behandlung



Für Personen **OHNE**
Wohnsitz in Dänemark



PERSONENKREIS:

Wenn Sie eine Behandlung im Krankenhaus benötigen, während Sie sich vorübergehend in Dänemark aufhalten, wird Ihnen die akute und weitere Behandlung im Krankenhaus in Rechnung gestellt, sofern Sie nicht von den EU-Regeln oder einer der übrigen Ausnahmen umfasst sind.

Das bedeutet, dass Ihnen in Verbindung mit der Untersuchung und Behandlung in einem Krankenhaus die erhaltenen Leistungen in Rechnung gestellt werden.

Grundlegend erhalten Sie in folgenden Fällen keine Rechnung:

- Wenn Sie eine gültige gesonderte Krankenversicherungskarte besitzen (das Ablaufdatum darf nicht überschritten sein)
- Wenn Sie eine gültige EU-Krankenversicherungskarte besitzen – EHIC (das Ablaufdatum darf nicht überschritten sein)
- Wenn Sie eine gültige Ersatzbescheinigung für die blaue EU-Krankenversicherungskarte vorlegen können
- Wenn Sie den Wohnsitz in einem der skandinavischen Länder (Schweden, Norwegen, Finnland oder Island) durch Vorlage von Identifizierungsdokumenten nachweisen können
- Wenn Sie den Wohnsitz auf den Färöern oder in Grönland durch Vorlage von Identifizierungsdokumenten nachweisen können
- Wenn Sie durch Vorlage von Identifizierungsdokumenten nachweisen können, dass Sie zum Behandlungszeitpunkt unter 18 Jahre alt sind
- Wenn Sie sich in der Betreuung durch die Ausländerbehörde befinden

den (Asylbewerber, Ausländer ohne legalen Aufenthalt, Bewerber für eine Aufenthaltsgenehmigung aus humanitären Gründen)

- Wenn Sie Diplomat mit Aufenthaltsgenehmigung durch das Außenministerium sind (besondere Krankenversicherungskarte)

Wenn Sie nicht im Besitz des notwendigen Nachweises für das Recht auf kostenlose akute und weitere Behandlung im Krankenhaus sind, wird Ihnen diese in Rechnung gestellt. In welchem Umfang Sie die Möglichkeit haben, in Ihrem Heimatland eine Rückerstattung zu beantragen, ist für die dänischen Krankenhausbehörden nicht von Belang.

BESONDERES FÜR GRÖNLAND UND DIE FÄRÖER:

Die akute Behandlung im Krankenhaus ist für Personen aus Grönland und den Färöern kostenlos, die weitere Behandlung im Krankenhaus wird jedoch in Rechnung gestellt.

KOSTEN FÜR DIE BEHANDLUNG IM KRANKENHAUS:

Die Berechnung Ihrer Kosten für die Behandlung im Krankenhaus geht von den nationalen Krankenhaussätzen aus – DRG – und die Zahlung wird fällig, sobald Ihre Behandlung abgeschlossen wurde.

Es werden Ihnen die tatsächlichen Kosten in Verbindung mit Ihrer akuten und weiteren Behandlung im Krankenhaus in Rechnung gestellt. Die tatsächlichen Kosten umfassen sämtliche Leistungen, die mit Ihrer Behandlung im Krankenhaus verknüpft sind, hierunter auch Krankenwagen- oder Helikopter-

transport bei der Verlegung an einen anderen Behandlungsort, Dolmetscherbeistand sowie Behandlungsgeräte, die in Verbindung mit der Behandlung ausgehändigt werden.

INFORMIERTE EINWILLIGUNG UND BEDINGUNGEN FÜR DIE BEHANDLUNG:

Vor Beginn der Behandlung werden Sie über Ihren Gesundheitszustand und die Behandlungsmöglichkeiten informiert. Außerdem werden Sie darauf hingewiesen, dass Sie die Behandlung möglicherweise selbst bezahlen müssen, damit dies in Ihre Überlegungen einfließen kann, bevor Sie der Behandlung zustimmen.

GESETZGEBUNG:

Mit Wirkung ab 1. Juli 2019 wird Personen ohne Wohnsitz in Dänemark, die während eines vorübergehenden Aufenthalts eine akute und weitere Behandlung im Krankenhaus benötigen, diese Behandlung in Rechnung gestellt. Die Zahlung wird direkt von Ihnen eingefordert.

Wenn Sie vom Recht einer kostenlosen akuten und weiteren Behandlung im Krankenhaus umfasst sind, müssen Sie dieses Recht nachweisen können.

WOHNSITZ IN DÄNEMARK:

Unter Wohnsitz in Dänemark wird eine Meldung im Einwohnermeldeamt in Dänemark sowie das Vorhandensein einer dänischen Personenkennzahl (CPR-Nummer) verstanden.

AKUTE BEHANDLUNG IM KRANKENHAUS:

Die Beurteilung, wann es sich um einen akuten Behandlungsbedarf handelt,

beruht stets auf einer ärztlichen Einschätzung. Eine akute Behandlung im Krankenhaus umfasst die Behandlung in der Notfallstation, die Einweisung bei einem akuten Notfall oder eine andere akute Einweisung sowie die Geburt außerhalb des Geburtstermins.

WEITERE BEHANDLUNG IM KRANKENHAUS:

Die weitere Behandlung im Krankenhaus ist die Behandlung, die sich an eine akute Phase anschließt, und bei der es nicht angemessen erscheint, Sie an die Behandlung im Heimatland zu verweisen, oder wenn Sie nicht in ein Krankenhaus im Heimatland verlegt werden können.

RECHNUNG:

Aus Ihrer Rechnung geht hervor, welche Leistungen in Ihrer Behandlung im Krankenhaus enthalten waren. Ihre Rechnung enthält außerdem Angaben über die Kosten für Patientenbeförderung, Dolmetscherbeistand und eventuelle Behandlungsgeräte. Diese Angaben werden im Hinblick darauf gemacht, dass Sie eine vollständige oder teilweise Rückerstattung Ihrer Kosten in Ihrem Heimatland beantragen können.

BESCHWERDEN:

Sie können die Entscheidung der Region über die Bedingungen für Ihre akute und weitere Behandlung im Krankenhaus in Dänemark spätestens 4 Wochen ab Rechnungsdatum der Patientenbeschwerdestelle vorlegen.

Die Beschwerde ist elektronisch einzureichen:

<https://stpk.dk/da/patientrettigheder/brud-paa-dine-patientrettigheder/>